

Anlage 1

18.08.2016

Stadt Bernburg (Saale)  
Tiefbauamt  
II/66/Schm-Ri/Hv

über Dezerment

Herr Schütze  
Oberbürgermeister

**Eilentscheidung gemäß § 65 Abs. 4 Satz 1 KVG LSA**

**Bereitstellung außerplanmäßiger Ausgaben für das Bauvorhaben "Brücke über die Wipper am Anglerheim" (Beseitigung Hochwasserschäden 2013 – MP 42)**

Sehr geehrter Herr Schütze,

in Folge des nach der Brückenhauptprüfung 2015 festgestellten holzerstörenden Schädlingsbefalls mit einem Pilz, ist ein Ersatz des Brückenüberbaus kurzfristig erforderlich. Das Technische Ausbauprogramm wurde dazu mit der Beschlussvorlage 376/16 am 13.04.2016 vorbehaltlich der gesicherten Finanzierung beschlossen.

Der Hauptausschuss beauftragte die Verwaltung das Bauvorhaben zur Baureife zu führen und zu realisieren.

Zwischenzeitig liegt der Zuwendungsbescheid des Landesverwaltungsamtes vor. Gemäß diesem Zuwendungsbescheid des LvwA v. 14.07.2016 stehen für die Maßnahme 74.523,28 € an Fördermitteln zur Verfügung.

Die Gesamtkosten für das Bvh. betragen gem. Kostenannahme 111.972,61 €, so das ein zusätzlicher Bedarf in Höhe von 37.449,33 € entsteht. Zwecks Sicherung der Finanzierung fand am 18.08.2016 ein gemeinsamer Termin zwischen der Kämmerei und dem Tiefbauamt statt.

Da die Mittel im Haushalt bisher nicht veranschlagt wurden, soll eine außerplanmäßige Ausgabe genehmigt werden.

Der entsprechende Antrag ist als Anlage beigelegt.

Ich bitte Sie diese Eilentscheidung vorzunehmen. Parallel wurde die Informationsvorlage IV 108/16 erarbeitet, welche in den Finanzausschuss am 27.09.2016 und Stadtrat am 27.10.2016 eingebracht wird.

Da der Stadtrat am 25.08.2016 tagt, sollte vorab eine entsprechende Information erfolgen.

Anmerkung:

Sollten die Mittel in 2016 aus unvorhergesehenen Gründen nicht im Jahr 2016 kassenwirksam werden können, so sind diese Kosten im HH-Plan 2017 zu veranschlagen. Die Übertragung der Mittel wäre dann auch von der Bewilligungsbehörde zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

Schmidt-Richter

25. AUG. 2016

bestätigt:

  
Oberbürgermeister

AV  
Schmidt-Ri  


Verteiler

Frau König -20-

Frau Koch -20-

Herr Wölfer Bauakte

Der Eilentscheidung des Oberbürgermeisters waren als Anlagen beigefügt:

- Antrag auf außerplanmäßige Ausgaben vom 15.08. / 18.08.2016
- Entwurf der Informationsvorlage Nr. IV 108/16